

## **A n t r a g**

### **der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

#### **Kinder in den Mittelpunkt stellen - für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,
  1. inwieweit in den Schulen des Landes förderliche Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht, wie im "Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025" (Seite 23) aufgeführt, vorherrschen, und wie eine Herstellung dieser Bedingungen in allen Thüringer Schulen vorgesehen ist;
  2. welche Schulen in Thüringen im Zusammenhang mit gemeinsamem Unterricht besonders herausragen und wie die dortigen Erfahrungen für die allgemeine Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts genutzt werden.
  
- II. Der Landtag stellt fest:
  1. Spätestens seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und entsprechender Maßnahmepläne der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen besteht Einigkeit darüber, dass Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems lernen können sollen und die dafür notwendige Unterstützung erhalten müssen. Im Vordergrund stehen dabei immer die Betroffenen und deren bestmögliche schulische und persönliche Entwicklung (siehe Artikel 24 Abs. 2 UN-BRK).
  2. Mit der Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Thüringen hat der Freistaat Thüringen die Herausforderung angenommen, möglichst flächendeckend inklusive Bildung voranzutreiben. Aber bis heute verfügen nicht alle Schulen in Thüringen über die sachlichen, baulichen und personellen Voraussetzungen, um gemeinsamen Unterricht erfolgreich für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen.
  3. Einige Kinder, die mit Behinderungen leben müssen, bedürfen des sicheren Umfelds sowie der besonderen fachlichen und inhaltlichen Kompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen an den Thüringer Förderschulen. Daher sind diese nicht nur zu erhalten, sondern in ihrer besonderen Rolle zu stärken.
  4. Dem Entscheidungsrecht der Eltern ist bei der freien Schulwahl auch für Kinder mit Behinderungen Rechnung zu tragen.

5. Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen der Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen im Zusammenhang mit dem Feststellungsverfahren, dem Prozess der Schulwahl für Kinder mit Behinderungen und dem gemeinsamen Unterricht sind wertvolle Grundlage für eine Beurteilung der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts und der damit verbundenen Rechtslage beziehungsweise Umsetzungsvorgaben.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dafür zu sorgen, dass der Elternwille im Rahmen des Feststellungsverfahrens und bei der Schulwahlentscheidung für Kinder mit Behinderungen in ganz Thüringen gleichermaßen vorrangig berücksichtigt wird und dieses Entscheidungsrecht in der Thüringer Schulordnung gestärkt wird;
2. dafür zu sorgen, dass die Kosten für die Schülerbeförderung bei der Schulwahlentscheidung der Eltern keinen Ausschlag geben müssen;
3. gemeinsam mit den Schulträgern ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Förderschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft aufrechtzuerhalten, diese in ihrer besonderen Expertise zu stärken, finanziell abzusichern und potentiell für den gemeinsamen Unterricht weiterzuentwickeln;
4. im Austausch mit Expertinnen und Experten, Schulträgern, Eltern, Kindern und Vertretern der Jugendhilfe die Gelingensbedingungen für den gemeinsamen Unterricht festzuschreiben und die Schulen, die diese erfüllen, explizit als "Schulen für gemeinsamen Unterricht" hervorzuheben;
5. gemeinsam mit den Schulträgern vor Ort dafür zu sorgen, dass alle Schulen barrierefrei ausgebaut und grundlegend in die Lage versetzt werden, gemeinsamen Unterricht erfolgreich umzusetzen;
6. schnellstmöglich die Thüringer Schulcloud barrierefrei zu gestalten;
7. die Ausbildung von Sonderpädagogen für Förderschulen und den Gemeinsamen Unterricht in Thüringen sicherzustellen.

**Begründung:**

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention obliegt auch Thüringen die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen, die mit einer Behinderung leben müssen, im gewohnten, wohnortnahen Umfeld den Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Im gemeinsamen Unterricht soll das gemeinsame Lernen und Leben erfahren werden, Kinder mit und ohne Behinderungen sollen mit- und voneinander lernen. Immer steht aber das Ziel bestmöglicher Bildung für jeden einzelnen im Vordergrund. Dies setzt Gelingensbedingungen an der jeweiligen Schule voraus. Sind diese nicht erfüllt, wird der gemeinsame Unterricht für Lehrkräfte, aber auch für Schülerinnen und Schüler schnell zur Überforderung. Deswegen müssen Eltern bei der Schulwahl bereits wissen, ob die Schule über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um guten gemeinsamen Unterricht umzusetzen. Ist dies nicht der Fall, oder gibt es andere Hinderungsgründe im gemeinsamen Unterricht zu lernen, so muss es den Eltern von Kindern mit starken körperlichen und geistigen Behinderungen freistehen, eine der kompetenten und leistungsstarken Förderschulen als bestmöglichen Bildungsanbieter zu wählen. Bei dieser Entscheidung sollen Eltern durch Fachleute beraten und unterstützt werden. Die Entscheidung im Interesse des Kindes treffen sie aber weiterhin selbst.

Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten, ist ein hohes Ziel. Dabei darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass gerade Kinder, die mit einer schweren Behinderung leben lernen müssen, ganz eigene Bedürfnisse und Bildungsansprüche haben. Die Förderschulen in Thüringen haben die Kompetenz und die Erfahrung, genau diese Kinder auf dem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Sie sind dabei nicht nur Expertise-Zentren - auch für den gemeinsamen Unterricht -, sondern vor allem sichere Orte für Kinder, die eine besondere individuelle Begleitung benötigen. In ihrer besonderen Rolle für das Thüringer Schulsystem sind die Förderschulen daher zu stärken und finanziell abzusichern. Auch eine Weiterentwicklung dieser Schulen für den gemeinsamen Unterricht ist in weitere Betrachtungen einzubeziehen, sofern hier ebenfalls die entsprechenden Gelingensbedingungen vorhanden sind.

Unabhängig von der inhaltlichen Gestaltung von gemeinsamem Unterricht muss es oberstes Ziel sein, in allen Schulen Thüringens Barrierefreiheit herzustellen. Obwohl bauliche Barrierefreiheit schon lange ein gesellschaftliches Thema ist, scheint es für die Schulen eine untergeordnete Rolle zu spielen. Dabei schafft bauliche Barrierefreiheit die Grundlage für den einfachen Teil der Inklusiven Bildung, nämlich Kindern und Jugendlichen mit rein körperlichen oder sensorischen Einschränkungen den Zugang zum allgemeinen Unterricht zu ermöglichen. Das gleiche gilt für digitale Unterrichtsräume wie die Thüringer Schulcloud.

Grundlage für gute sonderpädagogische Förderung sind entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte. Daher ist deren Ausbildung für den Einsatz in Thüringen unbedingt sicherzustellen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag